

Auf dem Weg zum EU-Berufskraftfahrer

Die Fahrerqualifikation im Güter- und Personenverkehr ist neu geregelt. Der Führerschein allein reicht zukünftig nicht mehr. Fahrerinnen und Fahrer von LKWs (ab 3,5 t zGG.) und Omnibussen (mehr als 8 Sitzplätze) im gewerblichen oder geschäftsmäßigen Verkehr sind zukünftig verpflichtet, sich einer über die Fahrerlaubnisausbildung hinausgehenden Grundqualifikation und einer regelmäßigen Weiterbildung zu unterziehen.

Ziel der europäischen Vorschrift ist eine Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der Sicherheit der Fahrerinnen und Fahrer. Durch die Qualifizierung soll die Entwicklung eines defensiven Fahrstils sowie eines rationellen Kraftstoffverbrauchs gestärkt werden.

Die Richtlinie der EU sieht eine Pflicht zur Grundqualifikation (Schulung und Prüfung) für den Personenverkehr erstmals ab September 2008 und für den Güterkraftverkehr ab September 2009 vor.

Fahrer, die eine entsprechende Fahrerlaubnis erworben haben, brauchen ihre Grundqualifikation nicht zu belegen, müssen aber – wie auch die Fahrer, die zunächst die Grundqualifikation zu erwerben haben – alle fünf Jahre eine Schulung zur Weiterbildung absolvieren. Diese Schulung werden in Deutschland rund 150.000 Fahrer im Personenverkehr erstmals bis September 2013 und etwa 1.000.000 Fahrer im Güterkraftverkehr bis September 2014 benötigen.

Beschleunigte GrundqualifikationPersonen und Güterverkehr

Die Dauer der beschleunigten Grundqualifikation beträgt 140 Std. á 60 Minuten und setzt sich aus 5 Unterrichtsmodulen zusammen:

Modul I Kraftfahrzeugtechnik	28 Std.
Modul II Wirtschaftliches Fahren	18 Std.
Modul III Ladungssicherung Klasse C/D/E	38 Std.
Modul IV Recht Klasse C/CE oder D/DE	28 Std.
Modul V Gesundheit, Straßenverkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik, Notfalltraining, belastende Lebenssituation	28 Std.

EU-Kraftfahrer –
beschleunigte Grundqualifikation

- Personenverkehr
 Güterverkehr

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Vorhandene Führerscheinklasse(n): _____

Gültig bis: _____

BKF gültig bis: _____

Ausstellungsdatum: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Rechnungsanschrift / Firma:

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Unterkunft und Verpflegung kann gebucht werden.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

Zielgruppe

Personen, die sich zum EU – Berufskraftfahrer qualifizieren wollen.

Voraussetzungen

Für die Teilnahme muss keine gültige Fahrerlaubnis nachgewiesen werden.

Der Lehrgang von 140 Std. schließt mit einer theoretischen Prüfung (Dauer 90 Minuten) bei der zuständigen IHK ab.

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung wird die Schlüsselzahl 95 auf den Führerschein nachgewiesen.

Lehrgangskosten: 1795,00 €
(inkl. Schulungsmaterial)
Prüfungsgebühren der IHK 140,00 €

Klaus von Atens
Fahrtschulleiter
05902 / 9339-41
klaus.vonatens@deula.de



Johann Schodlock
Ausbilder
Bereich:
Fahrtschule
05926 / 640
nordhorn.hesepe@deula.de



**EU-Berufskraftfahrer-
beschleunigte
Grundqualifikation
Güter-/Personenverkehr**



***Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

Durch meine Unterschrift akzeptiere ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der DEULA Freren GmbH.

Einzusehen im Internet unter www.deula-freren.de oder im Hauptgebäude der DEULA Freren.



DEULA Freren • Bahnhofstr. 25 • 49832 Freren
Telefon: 05902 / 9339-0 • Fax: 05902 / 9339-33
mail: deula.freren@deula.de • www.deula-freren.de

...was Sie darüber wissen sollten!



DEULA Freren • Bahnhofstr. 25 • 49832 Freren
Telefon: 05902 / 9339-0 • Fax: 05902 / 9339-33
mail: deula.freren@deula.de • www.deula-freren.de